

1. Hinführung

1.1 EINLEITENDES

Die Lebenssituation vieler Menschen mit geistiger Behinderung ist noch immer durch ein hohes Maß an Ausgrenzung gekennzeichnet. Nicht wenige Menschen mit geistiger Behinderung leben in speziellen Wohneinrichtungen oder noch bis ins hohe Erwachsenenalter in ihrer Herkunftsfamilie und verbringen große Teile ihres Alltags in anderen (exklusiven) Institutionen der Behindertenhilfe. Zu einem zentralen Problem wird dabei, dass Menschen mit geistiger Behinderung wesentliche Anteile ihres Lebens unter der direkten oder indirekten Aufsicht und Kontrolle eines mehr oder weniger umfassenden elterlichen und/ oder pädagogisch-professionellen Protektorats verbringen, das neben Fürsorge- und Entlastungsfunktionen auch immer lebenspraktische Einschränkungen mit sich bringt. Diese Einschränkungen betreffen vor allem die je individuellen Möglichkeiten zur Lebensgestaltung – etwa im Sinne einer oftmals nur eingeschränkt gegebenen persönlichen Handlungsökonomie (vgl. Trescher 2017c; 2015b, S. 303). Auch die Bezüge zu Lebenspraxen der Allgemeingesellschaft sind (je nach Wirkmächtigkeit des Protektorats) mehr oder weniger stark eingeschränkt (vgl. Trescher 2017c; 2015b, S. 303). In diesem Zusammenhang wird nicht nur in Politik und medial-öffentlichem Diskurs weit verbreitet mit der UN-Konvention für mehr (gewisse) Rechte von Menschen mit Behinderung argumentiert. Oftmals erfolgt dies sehr normativ, indem kritisiert wird, ‚Teilhabe‘ (was auch immer der jeweilige Autor bzw. die jeweilige Autorin darunter versteht) würde nicht gewährt, woraus für entsprechende Personengruppen (teils massives) Unrecht folgen würde. Zwar ist dies in vielen Fällen richtig, nämlich dort, wo Teilhabemöglichkeiten massiv eingeschränkt werden (zum Beispiel durch den Ausschluss bestimmter Personen vom allgemeinen Wahlrecht [vgl. Trescher 2016d]). Dementgegen ist allerdings zu fragen, welche Lebensentwürfe jemand überhaupt verfolgt und ob jemand überhaupt an normativ als ‚allgemein‘ bezeichneten Leben-

sprachen teilhaben möchte (siehe hierzu ausführlicher: Trescher 2013a). Neben einer vermeintlich objektiven Sichtweise auf Lebensentwürfe, oftmals innerhalb des Strukturrahmens der Behindertenhilfe, bleibt die subjektive Sichtweise der Betroffenen in ihrem Hier und Jetzt, mit ihren Persönlichkeiten, Vorstellungen und Ideen, wie sie ihr Leben gestalten möchten, häufig unbeachtet. Beiden Facetten soll in dieser Schrift nachgegangen werden. Im Mittelpunkt stehen die subjektiv erzählten Biographien von insgesamt 16 Menschen mit geistiger Behinderung sowie deren rekonstruktionslogische Analyse.

1.2 ZU DIESEM BUCH

Das vorliegende Buch stellt insgesamt 16 Lebensgeschichten und Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung vor. Neben der verdichtet erzählten Biographie werden die je individuellen Lebensgeschichten, bzw. deren zugrundeliegendes Material (Interviews), zudem auch kritisch analysiert, wobei die Analysen selbst zusammenfassend und problemzentriert dargestellt werden. Insgesamt wendet sich das Buch an eine Vielzahl von AdressatInnen. So bietet es einerseits Einblicke in Biographien und damit auch in den Facettenreichtum des Lebens von Menschen mit geistiger Behinderung. Damit spricht es einerseits diejenigen an, die sich zum ersten Mal (vielleicht in ihrem Studium oder privat) mit der Thematik beschäftigen. Andererseits aber auch diejenigen, die sich tagtäglich mit Menschen mit geistiger Behinderung beschäftigen, vielleicht mit ihnen arbeiten und mehr über Lebensgeschichten und Lebensverläufe von einigen Menschen mit geistiger Behinderung erfahren möchten. Das Buch transportiert aber nicht nur Biographien. Es baut auf zwei Forschungsprojekten auf, die in hohem Maße deutlich gemacht haben, dass Behinderung etwas ist, was im Lebenslauf als Aushandlungspraxis entsteht und auch in gewisser Art und Weise behinderte Subjektivitäten hervorbringt. So haben die besagten vorangegangenen Studien gezeigt, wie Menschen (beispielsweise durch das Hilfesystem selbst) ‚behindert werden‘. Das Buch hat in diesem Sinne auch einen analytischen-empirischen Fokus. Akribisch wurden die geführten biographischen Interviews analysiert und ausgewertet. Zentraler Fokus war es dabei, subjektive Lebenserfahrungen und -perspektiven bzw. deren je einzigartige biographische Hervorbringungen darzulegen. Insofern richtet sich das Buch keineswegs nur an PraktikerInnen, sondern auch an interessierte Sozial- und KulturwissenschaftlerInnen.

Ein solches Buch muss sich auch immer als eine Art Gesellschaftskritik verstehen, soll es doch neben der Darlegung von Lebensgeschichten und Analysen dazu beitragen, eine gesellschaftskritische Perspektive auf verschiedene Praxen

im alltäglichen Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung zu entwickeln. Schlussendlich hat das Buch aber auch einen erziehungswissenschaftlich-pädagogischen Fokus, ist es doch gerade im hinteren Diskussionsteil sehr problemzentriert gehalten, indem sich dort mit alltäglichen und besonderen Herausforderungen für die Gesamtgesellschaft, pädagogisch Handelnde aber auch für Menschen mit geistiger Behinderung selbst auseinandergesetzt wird. So sind es am Ende unter anderem auch diejenigen, die in welcher Art auch immer pädagogische Handlungsräume kreieren, die dieses Buch adressiert.

1.3 AUFBAU DES BUCHES

In einem ersten Schritt wird es im Rahmen der vorliegenden Schrift darum gehen, das Erkenntnisinteresse für das hiesige Forschungsvorhaben herzuleiten. Dies erfolgt über eine Darstellung der Ergebnisse zweier vorangegangener Studien („Freizeit als Fenster zur Inklusion“ [Trescher 2015b] einerseits und „Wohnräume als pädagogische Herausforderung“ [Trescher 2017c] andererseits), welche die vorliegende Forschungsarbeit maßgeblich begründeten. Dies ist Gegenstand des zweiten Kapitels (*Kapitel 2: Institution und Behinderung*). Hierauf aufbauend wird sich mit den zentralen theoretischen Grundlagen beschäftigt, wobei der Fokus zunächst, in Anlehnung an die Arbeiten Foucaults, auf die Darlegung eines grundlegenden Verständnisses von geistiger Behinderung, welches eben diese als das Resultat diskursiver Praxen erfasst, gelegt wird (*Kapitel 3: [Geistige] Behinderung als diskursive Praxis*). Ausgehend von diesen theoriegeleiteten Überlegungen wird näher auf die daran geknüpften Implikationen eingegangen, wobei zunächst die Notwendigkeit einer Reformulierung des Behinderungsbegriffs in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gestellt wird (*Kapitel 4: Reformulierung des Behinderungsbegriffs*), bevor sich im Anschluss daran mit den Begriffen ‚Inklusion‘ und ‚Teilhabe‘ auseinandergesetzt wird (*Kapitel 5: Inklusion als Praxis*). Auch hier wird ein grundlegend diskurstheoretisches Verständnis, in Anlehnung an Foucault, beibehalten. Abgeschlossen wird der hinführende Teil der Schrift mit einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem für den hiesigen Kontext zentralen Begriff der Lebensentwürfe, wobei ebenfalls Bezug auf den (nicht so breit vorhandenen) gegenwärtigen Stand der Forschung in Bezug auf das Forschungsfeld ‚Lebensentwürfe und Biographieforschung im Kontext geistiger Behinderung‘ genommen wird (*Kapitel 6: Lebensentwürfe, Biographieforschung und geistige Behinderung*).

Kapitel sieben bildet den Übergang zum empirischen Teil der Studie, wobei zunächst näher auf die zentrale Forschungsfrage sowie das gewählte methodi-

sche Vorgehen eingegangen wird (*Kapitel 7: Zur Frage nach den Lebensentwürfen – Zum Erkenntnisinteresse*). Die Darstellung der methodischen Abwägung sowie die Darlegungen zu den gewählten Verfahren der Datenerhebung und -auswertung finden sich im 8. Kapitel (*Kapitel 8: Methodische Überlegungen*). Gegenstand der folgenden vier Kapitel ist die Darstellung der Biographien der interviewten Personen sowie (die Zusammenfassung) der Auswertungen der jeweils geführten Interviews. Letztlich wurden die Fälle nach der Wohnsituation der jeweils im Fokus stehenden Personen geordnet. Dies ergab sich schlicht daraus, dass es sich hierbei (dies wird die Analyse zeigen) um (mit) den bedeutendsten Faktor im Lebenslauf von Menschen mit geistiger Behinderung handelt. Begonnen wird in Kapitel 9 zunächst mit den Menschen, die im ambulant betreuten Wohnen leben (*Kapitel 9: Lebensentwürfe von Menschen, die ambulant betreut werden*). In Kapitel 10 verschiebt sich der Fokus dann auf die diejenigen Personen, die stationär untergebracht sind (*Kapitel 10: Lebensentwürfe von Menschen, die stationär betreut werden*). Kapitel 11 hat die Biographien von Personen zum Gegenstand, die entlang innerinstitutioneller Statuszuweisungen als Personen mit ‚herausforderndem Verhalten‘ gelten und in dafür speziellen Wohngruppen betreut werden (*Kapitel 11: Lebensentwürfe von Menschen, die stationär ‚intensiv‘ betreut werden*). Im 12. Kapitel werden noch drei weitere Fälle dargestellt, die sich keiner speziellen Wohnumgebung zuordnen lassen, vielmehr wurden sie hinsichtlich dieses Merkmals sehr heterogen ausgewählt. Besagte Fälle wurden zusätzlich erhoben, da aus den Analysen der vorangegangenen Fälle klar hervorging, dass die Herkunftsfamilie oftmals auch im Erwachsenenalter eine besonders wichtige Rolle im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung spielt. In diesem Kapitel war es wichtig, nicht nur den Fokus auf die einzelnen Personen zu legen, sondern eben auch Mitglieder der Herkunftsfamilien sprechen zu lassen (*Kapitel 12: Lebensentwürfe von Menschen mit geistiger Behinderung und die besondere Rolle Herkunftsfamilie*). Mit den letzten Kapiteln wird ein Fazit gezogen. Gegenstand des 13. Kapitels ist eine Rekapitulation des durchlaufenen Forschungsprozesses (*Kapitel 13: Rekapitulation des Vorgehens und methodisches Fazit*), bevor Kapitel 14 die Ergebnisse aller Fälle zusammenführt, indem diese schwerpunktübergreifend strukturiert und vertiefend diskutiert werden (*Kapitel 14: Behinderung als Praxis im Lebenslauf*). Kapitel 15 ordnet die Studie in einen größeren Gesamtzusammenhang ein und beschäftigt sich mit offenen Fragen und Forschungslücken, denen es sich angesichts der herausgearbeiteten Ergebnisse in Zukunft anzunehmen gilt (*Kapitel 15: Ausblick, Offenes und weiterführende Fragen*). Kapitel 15 sucht zudem Anschluss an in Bezugswissenschaften relevante Diskurse. Das Buch schließt mit Kapitel 16 (*Kapitel 16: Abschließende Bemerkungen*).